

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0314/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	22.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**InHK Bensberg | Beleuchtung und Umgestaltung der
Fußgängertunnel an der Steinstraße;
hier: Beschluss über das weitere Vorgehen**

Beschlussvorschlag:

Der PLA nimmt die Planung zu den Fußgängertunneln zur Kenntnis und beschließt die Durchführung eines Werkstattverfahrens.

Kurzdarstellung

Die Maßnahmen C4 (Umgestaltung Fußgängertunnel am Verkehrsbauwerk) und C7 (Umgestaltung Fußgängertunnel am Erna-Klug-Weg) des InHKs sollen künftig gemeinsam betrachtet werden. Hierzu soll ein Werkstattverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der politischen Vertreter stattfinden. Im Folgenden wird der allgemeine Sachstand und die Planungen zur Durchführung des Werkstattverfahrens erläutert.

Sachdarstellung:

Allgemeiner Sachverstand

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein integriertes Handlungskonzept (kurz: InHK Bensberg) mit insgesamt 33 Maßnahmen im Dezember 2016 fertiggestellt. Auf Grundlage dessen wurde die Stadt Bergisch Gladbach in das Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Landes NRW aufgenommen. Die Umgestaltung der beiden Fußgängertunnel an der Steinstraße sind Maßnahmen (C4 und C7) des InHKs Bensberg. Alle städtischen Maßnahmen werden bis zu 70% von Bund und Land finanziell gefördert.

Die Maßnahme C4 des InHK „Beleuchtung und Umgestaltung Fußgängertunnel Verkehrsbauwerk“ bezieht sich auf den Fußgängertunnel an der Stadtbahnhaltestelle „Bensberg“ der Linie 1. Dieser führt unter die Steinstraße und verbindet die Stadtbahnhaltestelle und die süd-westlich gelegene Wohnbebauung entlang der Gartenstraße mit der Schloßstraße. Somit bildet dieser Tunnel für viele in Bensberg ankommende den „Auftakt“ in das Bensberger Zentrum. Die Maßnahme C7 „Beleuchtung und Umgestaltung Tunnel Erna-Klug-Weg“ sieht eine Aufwertung der Fußwegeverbindungen zwischen dem Erna-Klug-Weg und der Eichelstraße vor. Diese verbindet die Wohnbebauung südlich der Steinstraße sowie die katholischen und evangelischen Grundschulen mit der Innenstadt.

Die **konkrete Einordnung der Fußgängertunnel im Stadtgebiet** kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Durch die gemeinsame Betrachtung der Fußgängertunnel kann eine Zeit- und Kostenersparnis erreicht werden. Die Verwaltung sieht vor, beide Fußgängertunnel gemeinsam in einem Werkstattverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Politik zu entwickeln. Im Rahmen des vorgesehenen Werkstattverfahrens soll unter Teilnahme von u.a. Lichtplanerinnen und Lichtplaner in etwaiger Kooperation mit Büros in den Themenfeldern Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie Künstlern, ein neues Gestaltungskonzept für die zwei Fußgängertunnel erarbeitet werden. Die Betonung liegt hierbei auf der lichtkünstlerischen Neugestaltung der Tunnelinnenbereiche.

Ziel ist es, durch die Neugestaltung der Fußgängertunnel und deren Vorbereiche die Akzeptanz dieser Wegeverbindungen zu erhöhen, die Wirkung als Angstraum zu minimieren und sichere und attraktive Wegeverbindungen in die Bensberger Innenstadt zu schaffen.

Tunnel an der Stadtbahnhaltestelle: IST-Zustand

Der Fußgängertunnel an der Stadtbahnhaltestelle „Bensberg“ der Linie 1 führt unter die Steinstraße und verbindet die Stadtbahnhaltestelle und die südwestlich gelegene Wohnbebauung entlang der Gartenstraße mit der Bensberger Innenstadt. Im InHK als Fußgängertunnel am Verkehrsbauwerk bezeichnet, bildet er für viele in Bensberg Ankommende den Auftakt zum Bensberger Zentrum.

Seitens der Innenstadt bindet die Unterführung mit einer 30 Meter langen Rampe an die Gartenstraße an. Eine direkte Verbindung vom Tunnelausgang zur Schloßstraße besteht derzeit nicht, ist jedoch im Rahmen des InHK's vorgesehen (Maßnahme C3). Auf der Seite des Verkehrsbauwerks führt der Weg zum Aufgang der Stadtbahnhaltestelle und zur Gartenstraße. Im Jahr 2020 wurde im Tunnel eine temporäre Beleuchtung installiert.

Aktuell wird die Unterführung dennoch als Angstraum wahrgenommen. Der Tunnel ist von Schmierereien und Vandalismus gekennzeichnet. Aufgrund der auf beiden Seiten der Unterführung wegnickenden Wegeführung besteht geringe Einsicht in den Tunnelraum von außen. Dies verstärkt zusätzlich die Wirkung als Angstraum. Durch die Wandscheibe im Norden und die Böschung im Süden der Unterführung gestaltet sich der Tunnelraum, trotz seiner geringen Länge, als sehr dunkel.

Der **Betrachtungsraum sowie Bestandsfotos** des Fußgängertunnels an der Stadtbahnhaltestelle können der **Anlage 2** entnommen werden.

Tunnel am Erna-Klug-Weg: IST-Zustand

Der Fußgängertunnel am Erna-Klug-Weg verbindet die Eichelstraße mit dem Erna-Klug-Weg und stellt die fußläufige Verbindung der Wohnbebauung südlich der Steinstraße sowie der katholischen und evangelischen Grundschulen in die Schloßstraße dar. Am oberen Ende des Erna-Klug-Wegs befindet sich eine Hol- und Bringzone für Schulkinder. Der Tunnel wird somit vorwiegend von Anwohnerinnen und Anwohner sowie Grundschulkindern als Wegeverbindung genutzt.

Im Jahr 2020 wurde vorerst eine temporäre Beleuchtung installiert. Die Wände des Tunnels wurden vor einigen Jahren durch Schülerinnen und Schülern der angrenzenden Grundschule gestaltet.

Aktuell wird diese Unterführung ebenfalls als Angstraum wahrgenommen. Am südlichen Eingang seitens der katholischen Grundschule ist der Weg aufgrund von Böschungen schwer einsehbar und durch eine dichte Baumkrone verdunkelt. Am nördlichen Tunnelausgang verdunkelt zusätzlich die Stützmauer der Treppenanlage den Tunnelraum. Die Treppenanlage ist weder vom Tunnel noch von der Schloßstraße kommend sichtbar. Die von der angrenzenden Grundschule hergestellte Bemalung im Inneren des Tunnels wurde bereits an vielen Stellen mit Graffiti überdeckt.

Der **Betrachtungsraum sowie Bestandsfotos** des Fußgängertunnels am Erna-Klug-Weg können der **Anlage 3** entnommen werden.

Das Werkstattverfahren

Um eine höchstmögliche Qualität im Entwurf für die Umgestaltung der Fußgängertunnel zu erzielen, ist vorgesehen ein kooperatives Werkstattverfahren zur lichtplanerischen Gestaltung in zwei Phasen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchzuführen. Das

Werkstattverfahren richtet sich vornehmlich an Lichtplanerinnen und Lichtplaner, welche sich in Arbeitsgemeinschaften zusammen mit Büros in den Themenfeldern Landschaftsarchitektur, Architektur und Stadtplanung sowie mit Künstlern zur Teilnahme bewerben können. Das Verfahren (Wettbewerbsorganisation und Moderation des Verfahrens) wird durch die Stadtverwaltung begleitet.

Gegenstand des Werkstattverfahrens ist die lichtplanerische Neugestaltung der zwei Fußgängertunnel an der Stadtbahnhaltestelle und am Erna-Klug-Weg. Ziel ist es, die Tunnelräume als Teil des städtischen Raums aufzuwerten. Die Tunnel sollen ihrer Funktion als Wegeverbindungen in das Bensberger Zentrum wieder gerecht und die Barrierewirkung gemildert werden. Der Sicherheitsaspekt für Benutzerinnen und Benutzer kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Hierbei soll das Konfliktpotenzial zwischen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger minimiert werden. Zudem soll geprüft werden, ob durch eine dynamische Beleuchtung das Sicherheitsgefühl im Tunnelraum erhöht werden kann. Die besondere Funktion des Fußgängertunnels an der Stadtbahnhaltestelle als Eingang in die Innenstadt soll besonders hervorgehoben werden.

In der Phase 1 wird das Werkstattverfahren öffentlich ausgeschrieben. Anhand der zur Bewerbung abgegebenen Referenzen werden sechs Büros zur Teilnahme an der Auftaktveranstaltung eingeladen. Die ausgewählten Arbeitsgemeinschaften stellen sich und erste Ideenskizzen im Rahmen der Auftaktveranstaltung vor. Die Meinungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden dabei in einem Bürgervotum festgehalten und werden dem Beurteilungsgremium als Empfehlung weitergegeben. Im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung werden drei Teams zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. Diese Teams vertiefen Ihre Entwurfsideen in der zweiten Phase des Verfahrens.

In der Phase 2 erarbeiten die drei Arbeitsgemeinschaften ihre Entwurfsideen zu den Tunnelbauwerken aus und stellen diese im Rahmen der öffentlichen Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit vor. Im Rahmen der öffentlichen Vorstellung können Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgervotums die vorhandenen Entwürfe bewerten. Dieses fließt in die Entscheidung der Jury ein. Im Anschluss wird das Beurteilungsgremium eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen geben. Es ist vorgesehen ein oder mehrere Teams mit der Umsetzung der Vorhaben Los 1 und Los 2 zu beauftragen. Hierbei können beide Tunnelbauwerke an einen Auftragnehmer oder an unterschiedliche Auftragnehmer vergeben werden.

Auslobung

Die Auslobung gliedert sich in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt formuliert Anlass und Zielsetzung. Der zweite Abschnitt beschreibt die geschichtliche Entwicklung und die aktuelle Situation rund um die Fußgängertunnel. Im dritten Abschnitt wird die Aufgabenstellung beschrieben; das Plangebiet, die gestalterischen und funktionalen Anforderungen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen. Der vierte Abschnitt beschreibt die Vorgehensweise inklusive Prozessablauf, Beurteilungskriterien und Zusammensetzung des

Beurteilungsgremiums. Abschließend werden die formalen Vorgaben aufgezeigt und der zeitliche Ablauf vorgestellt.

Anforderungen an die Neugestaltung

Gewünscht ist eine konzeptionell starke und in sich kohärente Gestaltungsidee. Die gewünschten Materialien und Farben sollen die Leitidee unterstreichen. Beide Tunnel sollen in den Tag- und Abendstunden gleichwertig erlebbar sein. Die gestalterische und künstlerische Ausformung soll thematisch auch den räumlichen Ortsbezug herstellen. Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Bürgerschaft mögliche Themen genannt unter denen die Neugestaltung der Fußgängertunnel gesetzt werden kann. Diese Themen werden den teilnehmenden Büros zur Verfügung gestellt und dienen als Orientierungshilfe auf der Suche nach einem thematischen Gestaltungskonzept.

Im Rahmen des Werkstattverfahrens werden Rahmenbedingungen wie Sicherheit und Orientierung, Bedürfnisse von allen Nutzern (wie u.a. Kinder, Senioren, Behinderte), Umweltschutz, energetisch und wirtschaftliche Aspekte als auch architektonische und gestalterische Belange beachtet.

Es wird auf eine größtmögliche barrierefreie Ausgestaltung der Wegeverbindungen geachtet. Im Bereich der Stadtbahnhaltestelle soll die barrierefreie Anbindung über die bestehende Rampe an die Gartenstraße beibehalten und mit Handläufen ausgestattet werden.

Bei der Entwurfsbearbeitung sind nachhaltige Planungsprinzipien soweit möglich umzusetzen. Dies gilt sowohl für die energetischen und technischen Anforderungen (Stromverbrauch, Energieeffizienz) als auch bei der Auswahl der Materialien (nachhaltige und recycelbare Materialien).

Fußgängerunterführungen sind als Orte eingeschränkter sozialer Kontrolle und Sicherheit in besonderem Maß von Vandalismus und Verschmutzung durch Graffiti ausgesetzt. Dies zeigt sich auch im derzeitigen Zustand der Bauwerke. Im Rahmen des Werkstattverfahrens werden entwürfliche Lösungen gesucht hiermit umzugehen. Bei der Wahl der Materialien und Konstruktionsmethoden soll besonders auf diese Risiken eingegangen werden.

Besetzung der Jury

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus einer ungeraden Anzahl von Personen zusammen.

Folgende Jurybesetzung wird vorgeschlagen:

Stimmberechtigt:

- Dezernent (VV III)

- Verwaltung (FBL 6)
- Vorsitzender PLA
- Stellv. Vorsitzender PLA
- 1. Fachpreisrichter: Lichtplaner
- 2. Fachpreisrichter: Landschaftsarchitekt
- 3. Fachpreisrichter: Mitglied des Gestaltungsbeirat (Architekt)

Beratend:

- FB 6-61
- FB 7-66
- FB 8-67
- Ordnungsbehörde
- Inklusionsbeauftragte
- ISG
- IBH
- Schulen

Beteiligung

Ziel des InHK Bensberg ist es, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in die Erarbeitung der einzelnen Maßnahmen einzubinden. Der Prozess der Umgestaltung der Fußgängertunnel soll demnach transparent gestaltet und durch die Öffentlichkeit begleitet werden. Wie folgt ist beabsichtigt die Bürgerschaft einzubinden:

Vor dem Werkstattverfahren

Bereits im Rahmen des Tags der Städtebauförderung 2021 am 8. Mai wurden Bürgerinnen und Bürger aufgerufen Themen und Ideen für die Neugestaltung der jeweiligen Fußgängertunnel vorzuschlagen. Diese Themensammlung wird den Planungsteams im Rahmen des Werkstattverfahrens zur Verfügung gestellt und dient als erste Anregung für die künstlerische Ausgestaltung der Entwürfe.

Während des Werkstattverfahrens

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung (Phase 1) können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den teilnehmenden Teams an einer Führung der Tunnelbauwerke vor Ort teilnehmen. Im Anschluss stellen die sechs eingeladenen Teams im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung sich und ihre ersten Ideen der Öffentlichkeit vor. Teilhabe an der Auswahl der an der Mehrfachbeauftragung teilnehmenden Büros wird durch ein Bürgervotum ermöglicht welche in die Entscheidung der Jury miteinbezogen wird.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung (Phase 2) werden die erarbeiteten Entwürfe ausgestellt und der Öffentlichkeit präsentiert. Über eine Stimmabgabe der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger wird ein Meinungsbild aus der Bürgerschaft zu den präsentierten Entwürfen eingeholt und fließt zu 15% in die anschließende Auswertung des Beurteilungsgremiums ein.

Zeitplan

Der Wettbewerb dient als vorbereitende Maßnahme um das Projekt für den Förderantrag STEP 2023 zu qualifizieren.

Nach Beschlussfassung wird die Stadtverwaltung die Vorbereitungen zum Werkstattverfahren fortführen und dieses ab Anfang 2022 unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchführen. Folgender Zeitplan ist anvisiert:

Bis Ende des Jahres 2021	Vorbereitung des Werkstattverfahrens
Anfang Januar 2022	Auslobung und Einladung Büros
Ende Januar 2021	Einladung von 6 Büros zur Auftaktveranstaltung
Anfang Februar 2022	Auftaktveranstaltung
Mitte März 2022	Abgabe der Arbeiten
Anfang April 2022	Abschlussveranstaltung
Anfang April 2022	Ausstellung der Ergebnisse
Anfang / Mitte 2023	Förderbescheid STEP 23
Mitte 2023	Beauftragung zu den weiteren Leistungsphasen
Ende 2023	Umsetzung

Finanzierung

Für die Maßnahmen C4 und C7 des InHK Bensberg ist ein gemeinsames Gesamtbudget von 352.000 Euro angesetzt worden. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung bis zu 70% gefördert.

Für die Durchführung des Werkstattverfahrens sind ca. 35.000 € netto vorgesehen (inklusive Planungshonorar, Raummieten, Kosten der Beteiligungsformate, und Honorar des Beurteilungsgremiums).

Entsprechend dem Grundförderantrag wird für die Umsetzung der Tunnelmaßnahmen von einem Budget von 240.000 € netto inklusive Planungshonorar ausgegangen. Nach heutigem Stand sollen 200.000 € auf den Fußgängertunnel an der Stadtbahnhaltestelle, und 40.000 € netto auf den Fußgängertunnel am Erna-Klug-Weg entfallen. Die Details werden in der weiteren Bearbeitung ausgearbeitet. Kleinere Änderungen können folgen.

	Netto	Brutto
Kosten Werkstattverfahren	35.000	41.650
Umsetzung C4 Fußgängertunnel an der Stadtbahnhaltestelle (inkl. Planungshonorar)	200.000	238.000
Umsetzung C7 Fußgängertunnel am Erna-Klug-Weg (inkl. Planungshonorar)	40.000	47.600
8 % Unwägbarkeiten	22.000	26.180
Gesamt:	297.000	353.430

Anlagen

- Anlage 1 Lage der Fußgängertunnel im Stadtgebiet
- Anlage 2 Los 1 - Fußgängertunnel an der Stadtbahnhaltestelle*
- Anlage 3 Los 2 - Fußgängertunnel am Erna-Klug-Weg*